

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
6301 Zug

Zug, den 5. März 2012

Interpellation betr. Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Vor einigen Tagen liess das VBS eine Liste von Truppenunterkünften publizieren, welche für die Unterbringung von Asylanten in Frage kämen. Eine der vom VBS genannten Unterkünfte ist die Truppenunterkunft auf dem Gubel in der Gemeinde Menzingen.

Dies vorausgeschickt, ersuchen wir den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat von den zuständigen Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Gubel schon kontaktiert? Falls ja, von wem und mit welchen Begehren?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um sich beim Bund gegen die Platzierung der Asylbewerber zu wehren? Wird der Regierungsrat noch solche Massnahmen ergreifen?
3. Bereits im Jahre 2008 trug sich der Bund mit dem Gedanken, auf dem Gubel Asylbewerber unterzubringen. Die Rechtslage wurde damals geklärt und festgestellt, dass sich der Gubel in der Landwirtschaftszone befindet, weshalb eine Unterbringung von

Asylbewerbern nicht zonenkonform ist. Hat sich an dieser Rechtslage etwas geändert?

4. Wird der Regierungsrat der Gemeinde Menzingen beistehen, wenn sie sich rechtlich gegen eine Unterbringung der Asylbewerber auf dem Gubel zur Wehr setzt?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, sollte der Bund die Unterbringung der Asylbewerber auf dem Gubel gestützt auf „Notrecht“ verfügen? Wäre der Regierungsrat bereit, der Gemeinde Menzingen bei der rechtlichen Überprüfung der Notrechtsgrundlage beizustehen?

Besten Dank für die mündliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die SVP-Fraktion:



Karl Nussbaumer, Menzingen
Vizefraktionschef